

Aufgrund der Pandemieentwicklung wurden die Isolations- und Quarantänevorgaben zum 13.04.2022 neu gefasst, somit ergeben sich daraus für den Schulbetrieb folgende Konsequenzen:

- Wird eine Infektion durch einen Antigentest festgestellt, hat sich die Person sofort für mindestens fünf Tage in Isolation zu begeben, eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich. Die Isolation endet, wenn am Tag fünf seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen. Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Wird ein PCR-Test durchgeführt, so endet die Isolation sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.
- Die Schülerinnen und Schüler können unmittelbar nach Ende der Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren. Die StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2- Maske für die Dauer von fünf Tagen nach Ende der Isolation.
- Es gilt keine verpflichtende Quarantäne mehr für Kontaktpersonen. Diese besuchen unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen (Abstandhalten und Tragen einer Maske) weiterhin die Schule. Die StMGP empfiehlt Kontaktpersonen, sich für fünf Tage selbst täglich zu testen.

All diese Maßnahmen gelten solange keine abweichende Anordnung vom zuständigen Gesundheitsamt kommt.